

**Niederschrift
über die Sitzung des Arbeitskreises
Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, den 30.06.2011,
im kleinen Sitzungsraum des Rathauses
der Hansestadt Stendal
Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

Beginn: 10.08 Uhr
Ende: 12.55 Uhr
Teilnehmer: (s. beigefügte Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.03.2011 in Magdeburg
(versandt per E-Mail am 07.03.2011)
3. Kennzahlen (u. a. der Kommunalaufsicht) zur kommunalen Personalausstattung;
Erfahrungsaustausch
4. Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.07.2011; Erfahrungsaustausch
5. Ausbildungsmarketing (KGSt-Materialien 7/2010); Bericht der Landesgeschäftsstelle und
Erfahrungsaustausch
6. Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle
7. Anfragen und Anregungen
8. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Hell eröffnet die Sitzung des Arbeitskreises. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird festgestellt.

**Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.03.2011 in Magdeburg
(versandt per E-Mail am 07.03.2011)**

Die per E-Mail am 07.03.2011 versandte Niederschrift wird genehmigt.

**Zu TOP 3 – Kennzahlen (u. a. der Kommunalaufsicht) zur kommunalen Personalausstattung;
Erfahrungsaustausch**

Herr Liebenehm berichtet über die Problematik der Verwendung von Kennzahlen zur kommunalen Personalausstattung. Die Landesverwaltung operiert unabgestimmt gegenüber Kommunen mit Kennzahlen, so dass im Land verschiedene Kennzahlen kursieren, die den Städten empfohlen werden. Als Beispiele diesbezüglich führt Herr Liebenehm an:

- 1 VbE/1.000 Einwohner für den Bauhof, der jedoch in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlichst strukturiert ist und entsprechend nicht zwangsläufig eine einheitliche Kennzahl angewandt werden kann,
- Haushaltskennzahlensystem,
- Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes – nicht mehr als 3,5 VbE für Kernverwaltung,
- Verwendung der Kennzahlen vom sächsischen Rechnungshof mit 2,1 – 2,4 VbE.

Von Seiten des SGSA soll das Thema in einem Gespräch mit dem Innenminister vertieft werden, um einheitliche Richtlinien bei der Verwendung von Kennzahlen für die Personalausstattung zu schaffen.

Herr Hell führt aus, dass bisher keine Schwierigkeiten bezüglich einer Kennzahlenprüfung durch die Kommunalaufsicht in Stendal auftraten. Der Landesrechnungshof hat bei seinen Prüfungen die Durchschnittswerte vergleichbarer Kommunen nach der Landesstatistik zugrunde gelegt.

Frau Bartels berichtet von der Prüfung durch die Kommunalaufsicht. Laut Innenministerium liegt der Kennzahlen-Bestwert bei 2,7 VbE und der Kennzahlen-Gutwert bei 3,0 VbE. Calbe ist aufgefordert, nunmehr den "Gutwert" durch kw-Vermerke an ATZ-Stellen einzuhalten.

Alle übrigen Mitglieder des Arbeitskreises wurden mit Kennzahlen bisher nicht konfrontiert, so dass hier keine Erfahrungswerte vorliegen.

Herr Liebenehm führt abschließend zum Personalentwicklungskonzept der Landesregierung aus. Eine Aussage der Landesregierung hierzu: *"Eine Gleichbehandlung zwischen Land und Kommune beim sozialverträglichen Stellenabbau kann nicht erwartet werden."*

In der anschließenden Aussprache werden die Themen Konsolidierungsprogramm, Haustarifvertrag, Organisationsüberprüfungen durch externe Unternehmen und generelle Probleme der Finanzausstattung von Kommunen diskutiert.

Zu TOP 4 – Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.07.2011; Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm verteilt an jedes anwesende Mitglied des Arbeitskreises ein Newsletter zum Bundesfreiwilligendienst und führt dazu kurz aus. Anschließend bittet er um einen Erfahrungsaustausch; insbesondere ob in den Gemeinden in der Vergangenheit mit Zivildienstleistenden gearbeitet wurde und wie es ab Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.07.2011 weitergehen wird.

Herr Kuschel, Frau Jantz, Herr Heutling, Herr Richter, Herr Kreft und Herr Hell führen aus, dass in ihren Kommunen bisher Zivildienstleistende eingesetzt waren. Ob es zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ab 01.07.2011 kommt, ist zum Teil noch offen oder eher ein Randproblem. Frau Bartels und Frau Dr. Neshau haben in ihrer Kommune Zivildienstleistende eingesetzt und werden auch den Bundesfreiwilligendienst einführen.

Zu TOP 5 – Ausbildungsmarketing (KGSt-Materialien 7/2010); Bericht der Landesgeschäftsstelle und Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm verweist in diesem Zusammenhang nochmal auf ein Projekt des Städteverbandes Schleswig-Holstein. Die als Heft 19 der Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein vorliegenden Handlungsempfehlungen geben eine Zusammenfassung der Diskussionen wieder und einen aktuellen Überblick über den gegenwärtigen Stand von Personalmarketing in Kommunen. Herr Liebenehm hat ein Exemplar zur Ansicht mitgebracht.

Angeichts des demografischen Wandels werden von Herrn Liebenehm folgende Problemfelder angeführt:

- Fachkräftepotenzial im Land Sachsen-Anhalt nimmt ab,
- Schulabgänger werden geringer (Tiefpunkt im Jahr 2015),
- Abwanderung in Ballungsgebiete.

Die Kommunalverwaltungen müssen sich zukünftig intensiver um neue Leistungsträger bemühen. In einer Studie – veröffentlicht KGSt-Materialien Nr. 7/2010 – sind die Ergebnisse einer Schülerbefragung veröffentlicht. Wesentliche Erkenntnisse aus dieser Studie sind:

- Ausbildungsberufe der Kommunalverwaltungen bei Schülern unbekannt,
- Internetauftritte der Kommunen werden zu wenig genutzt,
- Schlüsselrolle nehmen Schülerpraktika ein.

Es sollte verstärkt über Werbemaßnahmen nachgedacht werden. Dabei sollten jungen Menschen aus der Verwaltung junge Schulabgänger ansprechen (z. B. Messen, Rathausführungen, Beteiligungsrunden in Schulen).

Nach den Ausführungen von Herrn Liebenehm erfolgt ein Erfahrungsaustausch zum Ausbildungsmarketing in den Kommunen der Mitglieder des Arbeitskreises. Alle Mitglieder bilden derzeit aus. In den meisten Kommunen ist bei entsprechend erfolgreichem Abschluss der Ausbildung die Übernahme vorgesehen. Herr Kuschel und Frau Bartels führen aus, dass in ihrer Kommune aufgrund des Personalabbaus eine Übernahme der Azubis derzeit nicht gesichert ist. In Bezug auf die Ausbildungsreife informiert Herr Richter, dass die Stadt Köthen Abiturienten und Zweitbewerber bevorzugt, da hier die Qualität der Bewerber sehr hoch ist. Herr Hell merkt diesbezüglich an, dass in seiner Kommune ein Umschwung von Abiturienten zu Realschüler stattfindet. Die Abiturienten wollen vermehrt nach der Ausbildung den Aufstieg oder gehen studieren. Der Bedarf für Stellen des gehobenen Dienstes ist derzeit jedoch als gering einzustufen.

Herr Liebenehm schließt diesen Erfahrungsaustausch mit dem Hinweis, dass das Erfahrungswissen der älteren Beschäftigten verloren geht, sobald diese in die Altersrente wechseln. Auch das Thema Gesundheitsmanagement wird in Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen.

TOP 6 – Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm führt aus, dass sich nach der Landtagswahl und der anschließenden Regierungsneubildung folgende Zuständigkeiten geändert haben:

- IT gebündelt im Finanzministerium,
- Herr Staatssekretär Felgner ist IT-Bevollmächtigter des Landes im Finanzministerium,
- materielles Beamtenrecht in die Zuständigkeit des Finanzministeriums,
- Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses in die Zuständigkeit des Finanzministeriums.

Das Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 ist als Drucksache in den Landtag eingebracht. Wenn das Finanzministerium seine Zustimmung erteilt, kann die Besoldungsanpassung unter Vorbehalt des Gesetzesbeschlusses ausgezahlt werden. Eine Information dazu wird zeitnah vom Städte- und Gemeindebund erfolgen.

Herr Liebenehm informiert, dass die Zuständigkeit für die Doppik beim Innenministerium~~s~~ bestehen bleibt. Eingeführt werden soll nunmehr das Wahlrecht zwischen der erweiterten Kameralistik und der Doppik. Die Unterschiede zwischen beiden sind jedoch marginal. Das Wahlrecht erscheint fraglich, da auch für die erweiterte Kameralistik Umstellungsaufgaben notwendig werden. Der Einführungstermin Doppik soll voraussichtlich auf den 01.01.2015 verschoben werden.

In Bezug auf die interkommunale Funktionalreform nennt Herr Liebenehm folgende auf die Städte zu verlagernde Aufgaben:

- Feld/Forstneuordnungsgesetz,
- StVO – Abgabe in vollem Umfang an die Kommunen,
- KiföG – Entscheidung über Elternbeiträge in die Zuständigkeit der Kommunen,
- Bauordnung – bereits ab einer Einwohnerzahl von 20.000 Möglichkeit der Übernahme von Aufgaben der unteren Bauaufsicht.

Zur Softwarebeschaffung führt Herr Liebenehm aus, dass der Bund mit Wirkung zum 01.06.2011 einen neuen Selektvertrag mit Microsoft abgeschlossen hat. Der Abschluss eines Beitritts durch den SGSA ist derzeit problematisch. Somit können momentan keine rabattierten Microsoftprodukte eingekauft werden. Sobald eine Zwischenlösung geschaffen wurde, erfolgt eine Information von der Geschäftsstelle.

TOP 7 – Anfragen und Anregungen

Herr Kuschel fragt alle anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises, ob die Aufgaben der Bezügeabrechnung ausgelagert wurden oder ob noch eigenständig gerechnet wird. Herr Richter, Herr Hell und Herr Heutling berichten, dass in ihren Kommunen selbständig abgerechnet wird. Frau Jantz führt aus, dass für die Bezügeabrechnung ein Zusammenschluss mit Burg erfolgte und bisher nur positive Erfahrungen gesammelt werden konnten. Keine Kommune der anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises hat diese Aufgaben an den Versorgungsverband abgegeben.

Herr Hell informiert, dass die Behördenfahrschule der Hansestadt Stendal zum 30.06.2011 geschlossen wurde.

Frau Dr. Neshau trägt vor, dass eine Mitarbeiterin ihrer Kommune als ehrenamtliche Seelsorgerin ausgebildet wurde und bittet zwecks bezahlter oder unbezahlter Freistellung um Informationsaustausch. Es wird festgestellt, dass bei einem Einsatz als Seelsorgerin während der Arbeitszeit keine bezahlte Freistellung in Frage kommt. Sollte es ein öffentliches Ehrenamt sein, kann der Landkreis hierfür eine Entschädigungssatzung erlassen.

Die Teilnehmer des Arbeitskreises besprechen auf Nachfrage von Frau Jantz das Thema der Rufbereitschaft für Beschäftigte und Beamte. Bei den Tarifbeschäftigten besteht der Anspruch auf Vergütung per Tarifvertrag. Beamte haben lediglich Anspruch auf Besoldung für die Zeit der Inanspruchnahme; der Dienstherr kann für die Wartezeit in der Rufbereitschaft eine Umwandlung in Zeitausgleich festlegen.

TOP – Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am Donnerstag, dem **03.11.2011, 10.00 Uhr**, beim Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode in Wernigerode statt.



Muleit
Protokollführerin

Anlage

[illegible]